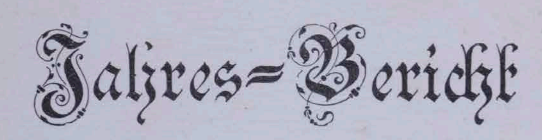
57.



der

Gemeinde-
Religions-Unterrichts-Anstalt

erstattet

von

Dr. J. Guttmann
Rabbiner.

Breslau 1900.
A. Schüler, Buchdruckerei, Büttnerstraße 1.

Es sei mir gestattet, das Wort an dieser Stelle diesmal einem Anderen zu überlassen, und zwar dem Manne, dem unsere Religions-Unterrichts-Anstalt ihre Begründung verdankt und der sie während eines Zeitraumes von zwei Jahrzehnten geleitet hat. Der zu Ostern 1863 erschienene Jahresbericht war der letzte, den Abraham Geiger veröffentlicht hat, denn in demselben Jahre noch ist der als praktischer wie als wissenschaftlicher Theologe gleich hervorragende Mann aus dem hiesigen Amte geschieden, um dem Rufe als Rabbiner der Synagogen-Gemeinde seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. Folge zu leisten. Die diesen Jahresbericht eröffnende Ansprache darf demgemäß gleichsam als ein letztes Vermächtniß bezeichnet werden, das Geiger, dessen Abgang von hier damals bereits entschieden war, unserer Gemeinde zu Gunsten der von ihm begründeten Anstalt zurückgelassen hat. In dieser Ansprache erörtert Geiger die Frage, ob ein Privat-Unterricht in den Gegenständen der jüdischen Religionslehre als ein angemessener Ersatz für den Besuch der Religionsschule zu betrachten sei. Das aber ist eine Frage, die heute in unserer Gemeinde noch viel aktueller geworden ist. Während damals der Besuch der Religionsschule, die eine Lieblingsschöpfung ihres Begründers wie der Vertreter der liberaleren Richtung in unserer Gemeinde war, die Regel bildete, die Fernhaltung der Kinder von dieser Anstalt dagegen nur in vereinzelten Fällen vorkam, ist das Verhältniß jetzt das Umgekehrte geworden. Ja, vielleicht ist das schon zu viel gesagt, denn thatsächlich giebt es gegenwärtig ganze Schichten in unserer Gemeinde, für welche die Religionsschulen so gut wie nicht vorhanden sind, die ihre Kinder

dem Unterricht in diesen Anstalten prinzipiell entziehen. Zum Theil mag dies vielleicht seine Erklärung darin finden, daß seitdem der jüdische Religionsunterricht in den höheren öffentlichen Lehranstalten unserer Stadt in weiterem Umfange zur Einführung gelangt ist. Dem Kundigen freilich braucht es nicht erst gesagt werden, daß dieser Unterricht, so dankenswerth seine Einrichtung ist, auch in denjenigen Gegenständen, in denen er ertheilt wird, kein ganz zureichender ist und es seiner ganzen Organisation nach auch nicht sein kann. In manchen Anstalten ist der jüdische Religionsunterricht für jede Abtheilung auf eine Stunde in der Woche beschränkt, in den einzelnen Abtheilungen aber werden mehrere Jahrgänge miteinander kombinirt und gemeinsam unterrichtet. Unter solchen Umständen kann selbstverständlich das Lehrziel nur ein sehr beschränktes und das Ergebniß des Unterrichts kein sehr befriedigendes sein. Dazu aber kommt noch, daß der Unterricht in diesen Anstalten sich nur auf die systematische Religionslehre und die biblische resp. nachbiblische Religionsgeschichte erstreckt, von einem Unterricht im Hebräischen dagegen vollständig abgesehen wird. Unsere Anstalt hat nun, mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnend, die Einrichtung getroffen, daß die die höheren Lehranstalten besuchenden Kinder auf Wunsch der Eltern von den Gegenständen des Religionsunterrichts, in denen sie in ihren Schulen unterwiesen werden, bei uns dispensirt werden können und in unserer Schule nur am Unterricht im Hebräischen theilzunehmen brauchen. Aber leider wird auch von dieser Einrichtung in denjenigen Kreisen die ich hier im Auge habe, kein Gebrauch gemacht. Selbst solche Eltern die sich der Erkenntniß nicht entziehen, daß der Unterricht im Hebräischen, der bei uns auf eine Kenntniß der wichtigsten Theile der Bibel in der Ursprache und unseres Gebetrituales hinzielt, schon wegen der verständnißvollen Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste nicht zu entbehren sei, begnügen sich damit, ihren Knaben wenige Monate oder gar nur Wochen vor der Barmizwafeier einen dürftigen Privatunterricht ertheilen

zu lassen, während bei den Mädchen von einem Unterricht im Hebräischen vielfach überhaupt nicht die Rede ist. Eine große Anzahl jüdischer Mädchen aber besucht Privattöchterschulen, an denen g a r kein jüdischer Religionsunterricht ertheilt wird. Um der Pflicht der religiösen Unterweisung zu genügen, wird dann ein Privatlehrer für kurze Zeit mit dem Religionsunterricht betraut, der in den meisten Fällen, sowohl was die Qualifikation des Lehrers als was das Maaß und den Inhalt des Unterrichts betrifft, auch den allerbescheidensten Ansprüchen nicht genügt. Diesem beklagenswerthen Uebelstande gegenüber hielt ich es für angemessen, mich auf das Urtheil eines Mannes zu berufen, der als einer der angesehensten Vorkämpfer des modernen und fortschrittlichen Judenthums gewiß nicht im Verdachte steht, Forderungen zu erheben, die mit dem Geist und dem Bedürfniß unserer Zeit nicht im Einklang stehen. Die noch heute überaus beachtenswerthen Ausführungen Geigers, der nebenbei bemerkt in einem anderen Jahresbericht ebenso nachdrücklich für den Unterricht im Hebräischen eintritt, lauten wie folgt:

„Die Frage, ob es zweckmäßiger ist, ein Kind durch häuslichen Unterricht in den nöthigen Gegenständen zu belehren, oder es der Schule anzuvertrauen, ist wohl im Allgemeinen zu Gunsten der letzteren entschieden. Die Vorzüge der Schule liegen nicht bloß in dem stetigen Fortschritte, der Lückenlosigkeit des Unterrichts, welche durch sie sicherer verbürgt werden, nicht blos in dem Eifer, der durch eine größere Gesammtheit von Schülern angeregt wird. Von besonderem Werthe ist, daß die Bildung dem Kinde von vorn herein als ein allgemein menschliches Gut und Bedürfniß entgegentritt, daß der Erwerb derselben als eine allgemeine Pflicht erscheint, nicht als ein Spiel, als Gegenstand des Luxus, als exclusive Bevorzugung. Es ist von hoher Bedeutung, daß das Kind sich frühzeitig als Glied der bürgerlichen Gesellschaft fühle, nicht an isolirende Abschließung gewöhnt werde.

Wenn dies von jedem Unterrichte gilt, so muß dieser

Grundsatz vorzugsweise bei dem Religionsunterrichte betont werden. Die Religion ist allerdings das Innerlichste des Individuums, und dennoch oder vielleicht gerade deshalb das Gemeinsamste, was die Menschen aneinander knüpft. Die Ahnungen des Menschen von einer höheren Weltordnung, sein Bewußtsein der Abhängigkeit von einem höheren Willen, sein tiefes Sehnen nach Stärkung seiner geistigen und sittlichen Anlagen, nach engem Anschlusse an den Unsichtbaren, der jedoch als Allmacht und heiliges Gesetz dem geistigen Auge überall sichtbar wird — solche Bewegungen des Herzens sind allen Menschen gemeinsam, und Aller Bedürfniß ist es ihnen einen gemeinschaftlichen und feierlichen Ausdruck zu geben, an diesem Ausdrucke selbst sich zu stärken und zu erheben. Oeffentlichkeit der religiösen Feier, die Angehörigkeit an die Religionsgemeinschaft war daher immer mit dem religiösen Leben verbunden; das engste, unauflöslichste Band, welches die Geschichte gewoben, ist das der Religionsgenossenschaft.

Die Religion ist ein Reinmenschliches, unabhängig von Stand und Rang, selbst von dem Grade der Bildung. Wohl modificirt sie sich in Jedem verschieden, und dennoch bleibt in Jedem das Bewußtsein der gleichen Kluft zwischen ihm, dem Endlichen und dem Unendlichen, das gleiche Sehnen nach diesem hin. Sie modificirt sich nach geschichtlichen Ueberlieferungen und Bedingungen, aber diese Geschichte ist wiederum ein Gemeingut einer größeren Gesammtheit und nimmt in deren Gliedern das gleiche Gepräge an. Wenn demnach ein gemeinsamer Unterricht für jeden Gegenstand vorzuziehen ist, so ist für das Gedeihen des religiösen Unterrichts die Gemeinsamkeit fast eine nothwendige Bedingung. Das Kind muß frühzeitig das Bewußtsein erlangen, daß die Wahrheiten, welche ihm hier mitgetheilt werden, allgemein gültige sind, daß es durch sie einer großen Gemeinschaft angehört, es muß aus dem kleinen Kreise, in dem es wurzelt, eingereiht werden in die große Gesammtheit derer, die mit ihm Gleiches fühlen. Es muß,

wie im Gotteshause, so in der Religionsschule schon neben sich die große Anzahl von jugendlichen Glaubensgenossen sehen, die vielleicht sonst in mannigfacher Verschiedenheit von ihm getrennt sind, mit denen es jedoch durch denselben Glauben eng verbunden ist. Dazu kommen aber noch die großen Vortheile, welche ein gemeinsamer Unterricht ganz besonders in der Religion erzeugt. Die Religion ist nicht blos ein Zweig des Wissens, der Unterricht in ihr muß eine Erweckung des tiefsten Gefühls, die Anregung des Innersten sein, er ist zugleich die Predigt für das jugendliche Alter. Nur im größeren Kreise vermag die heilsame Wärme sowohl bei dem Lehrer als bei dem Schüler sich zu entbinden; das Wort strömt dann lebendiger, eindringlicher von den Lippen des Lehrers, der Ernst, die Hingebung erzeugt sich nachhaltiger in dem Gemüte des Schülers. Dieser hohe Vorzug kann kaum durch irgend ein anderes Mittel ersetzt werden.

Es wäre daher ein trauriges Zeichen, wenn die Neigung der Eltern in gewissen Kreisen, ihre Kinder die Religionsschule besuchen zu lassen, abnähme und sie ihnen lieber den Unterricht privatim ertheilen ließen. Mögen die Gründe sein, welche sie wollen, es bleibt eine bedauerliche Erscheinung, die gerade in unserer Zeit am Allerwenigsten hervortreten sollte. Mit der Gleichberechtigung, die diese verlangt, muß die gleiche Unterordnung unter das Heilige sich verbinden; die Religion, welche in Zeiten der manigfaltigsten Spaltungen fast allein das Prinzip der Gleichheit aufrecht erhielt, sollte, wenn dieses mehr zur Geltung kommt, eine Exclusivität dulden?

Darum fordre ich die Eltern ernstlich im wahren Interesse ihrer Kinder, zur wahren Förderung der sittlichen und religiösen Bildung derselben auf: Vertraut eure Kinder der Anstalt an, welche eine gemeinsame ist für die Heranbildung zum religiösen Leben! Vertraut sie ihr frühzeitig an, damit die Lücken in der Vorbereitung die Arbeit nicht erschweren, die Lust nicht trüben! Entziehet sie nicht voreilig dem Unterrichte,

bevor er zum abrundenden Abschlusse gekommmen! Das wahre Verständniß tritt erst spät ein, und der frühere Unterricht erhält erst am Abschlusse seine wahre Beleuchtung; bleibt er in der Mitte abgebrochenes Stückwerk, so ist wenig Frucht von ihm zu erwarten. Selbst durch den Act der Confirmation wenn er auch keineswegs einen sacramentalischen Character hat, und durch die Vorbereitung dazu tritt eine weihevolle Stimmung ein, welche für das Leben unverloren bleibt. Benützen wir doch die nicht zu häufigen Lebensmomente, welche eine Erhebung des Gemütes zu erzeugen geeignet sind; entziehen wir sie nicht dem empfänglichen Herzen des Kindes bei seinem Uebertritte in das reifere Alter! Ein Lichtgedanke erhellet oft die Pfade eines ganzen Lebens."

Das Lehrerkollegium hatte im abgelaufenen Schuljahre den Verlust eines werthgeschätzten Collegen zu beklagen. Herr Dr. Samter, der während eines Zeitraums von sechs Jahren mit hingebendem Eifer an unserer Anstalt thätig war, mußte im Januar d. Js. wegen Krankheit beurlaubt werden und ist am 24. Februar d. Js. seiner segensreichen Wirksamkeit durch den Tod entrissen worden. Unsere Anstalt wird dem Heimgegangenen ein treues Andenken bewahren. Mit der einstweiligen Vertretung des Herrn Dr. Samter wurde Herr Dr. Fried betraut. Es unterrichteten demnach an unserer Anstalt neben dem Unterzeichneten die Herren: Dr. Pinkuß, Schönfeld, Fabian, Dr. Samter, Moops und Dr. Fried.

Die Anzahl der Zöglinge betrug am Ende des vorigen Schuljahres 384; neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 122, so daß im Ganzen am Unterricht theilnahmen: 506, und zwar: 318 Knaben und 188 Mädchen.

Die zu Michaelis 1898 neubegründete Religions-Unterrichts-Anstalt III, die für die Kinder der Obervorstadt bestimmt und deren Leitung gleichfalls dem Unterzeichneten unterstellt ist, wurde von 54 Kindern, und zwar 30 Knaben und 20 Mädchen besucht. An dieser Anstalt wurde der Unterricht ertheilt von den

Herren Dr. Pinkuß und Moops und Fräulein Baron. Nach Ablauf des ersten Schuljahres wurde zu Michaelis 1899 eine dritte Klasse eingerichtet, wobei es jedoch einstweilen sein Bewenden haben muß, da sich die Einrichtung von weiteren Klassen in Anbetracht der geringen Anzahl von Schülern nicht empfiehlt. Den die höheren Klassen besuchenden, älteren Kindern ist ja auch der längere Schulweg in unsere Anstalt eher zuzumuthen.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, dem 23. April d. Js. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet für die Religions-Unterrichts-Anstalt II am Mittwoch, dem 18. April und am Sonntag, dem 22. April jedesmal von 10 bis 12 Uhr im Schullokal (Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 8) 1 Treppe, für die Religions-Unterrichts-Anstalt III am Mittwoch, dem 18. April von 3 bis 5 Uhr Nachmittag im Schullokal (Paulinenstr. 14) statt.

Dr. Guttmann.

Lehrplan.

A. Mädchen-Klassen.

1. Mädchenklasse IV. b.

Halbjähriger Cursus.*)

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden. (Hülfsmittel: Freund, Lesetafel und Sachs, Gebetbuch.)

Bibl. Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden. (Hülfsmittel; Levy, Bibl. Geschichte.)

2. Mädchenklasse IV a.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Leseübungen. Eine Auswahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

3. Mädchenklasse III b.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Die ersten beiden Abschnitte des Tischgebetes, das Nachtgebet. Segenssprüche. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Vom 4. Buch Mose bis zum Ende der Richterzeit. 2 Stunden.

---

*) Wo nähere Angaben fehlen, ist der Cursus einjährig.

4. Mädchenklasse III a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Teile des Achtzehngebetes, des Tischgebetes und des Nachtgebetes und andere wichtige Gebetstücke. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Saul bis zum Tode Salomos. 2 Stunden.

5. Mädchenklasse II.

Übersetzen der Gebete. Achtzehngebet. אבינו מלכנו. Abendgebet für Sabbath. Tischgebet. 2 Stunden.

Festcyclus. Die Feste, Halbfeste und Fasttage werden durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich an sie knüpfen, erläutert, überhaupt die Ceremonieen des jüdisch-religiösen Lebens erklärt. Das Wichtigste wird dictirt und mit zahlreichen Bibelstellen memoriert. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Salomos Tod bis zur Zerstörung des ersten Tempels. 1 Stunde.

6. Mädchenklasse I.

Religionslehre: Pflichtenlehre. II. Teil: Pflichten gegen die Nebenmenschen. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet für die Wochentage mit Auswahl. Das Hallel. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Von der Zerstörung des ersten Tempels bis zum Abschluß der Mischna. 1 Stunde.

7. Entlassungsklasse.

(Zweijähriger Cursus)

Knaben und Mädchen combiniert. Die Knaben nehmen außerdem am hebräischen Unterricht der ersten Knabenklasse teil.

Religionslehre: Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre. Pflichtenlehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Die Gebete für Sabbath. Die liturgische Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuche wird besonders eingeprägt. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Vom XIV. Jahrhundert bis Moses Mendelssohn.

B. Knabenklassen.

1. Knabenklasse V b.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen Leseübungen. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden.

2. Knabenklasse V a.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Leseübungen. Eine Anzahl leichter Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

3. Knabenklasse IV b.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch Lesen. Das Wichtigste über die Buchstaben und Lesezeichen zur Übung des grammatisch richtigen Lesens. Memorier-Übungen aus dem Gebetbuch. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Teile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. Gebete beim Aus- und Einheben der Thora. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Vom 4. Buche Mose bis Josuas Tod. 1 Stunde.

4. Knabenklasse IV a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Das Achtzehngebet. Teile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. 2 Stunden.

Grammatik. Lehre vom Schwa, Dagesch, Artikel und der Deklination. (Hilfsmittel: Knoller, Leitfaden.) 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Die Zeit der Richter. 1 Stunde.

5. Knabenklasse III b.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Bibel. Auswahl der wichtigsten historischen Stücke aus der Genesis. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Abendgebet für Wochentage. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das Substantivum mit Suffixen, die Pronomina und Präpositionen. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Die Regierungszeit Sauls. 1 Stunde.

6. Knabenklasse III a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Bibel. Fortsetzung der Übungen der Klasse III b. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Achtzehngebet mit sämmtlichen Einschaltungen und das Schlußgebet. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das regelmäßige Verbum, Analysieren leichter Übungssätze. Schriftliche Übungen. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von David bis zur Teilung des Reiches. 1 Stunde.

7. Knabenklasse II.

Übersetzen der Bibel. Ausgewählte Stücke aus dem zweiten Buche Moses. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet mit Auswahl. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre. Wiederholung des regelmäßigen Verbums.

Festcyclus. Nach der Reihenfolge der Monate des Kalenderjahres werden die Feste, Halbfeste und Festtage durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich daran knüpfen, sowie die wichtigsten Ceremonien des täglichen Lebens erläutert. Die Hauptsachen werden diktiert und mit zahlreichen Bibelstellen im Urtext und in der Übersetzung memoriert. Besonders wird die Gebetordnung für die Wochentage, Sabbathe und Festtage eingeprägt. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von der Teilung des Reiches bis zum babylonischen Exil. 1 Stunde.

8. Knabenklasse I.

Im Übersetzen der Bibel und der hebräischen Grammatik wird der Cursus dadurch dreijährig, daß die Knaben der Entlassungsklasse mit denen der ersten Klasse kombiniert sind.

Beginn der systematischen Religionslehre. Combiniert mit der ersten Mädchenklasse. 1 Stunde.

Übersetzen der Bibel. 2. und 3. Buch Moses.

Übersetzen der Gebete. Die Gebete für die Feste und den Sabbath unter steter Rücksicht auf die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuch. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre: Repetition des regelmäßigen Verbums und Substantivums, die Präpositionen mit Suffixen. Die Pronomina, Numeralia, die unregelmäßigen Verba und Substantiva. Gelegentlich die wichtigsten syntaktischen Regeln.

Jüdische Geschichte. Vom babylonischen Exil bis zum Abschluß der Mischna. 1 Stunde.

